

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 3

FREITAG, DEN 9. JANUAR

2015

Inhalt:

	Seite		Seite
Beschluss über die Landeskirchensteuer der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers in der Freien und Hansestadt Hamburg für die Haushaltsjahre 2015 und 2016	97	Öffentliche Bestellung zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die italienische Sprache	99
Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die bosnische, kroatische und serbische Sprache	98	Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die englische Sprache	99
Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin für die französische Sprache	99	Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die italienische Sprache	99
Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die italienische Sprache	99	Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die französische Sprache	99
Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die italienische Sprache	99	Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die englische Sprache	100
Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die französische Sprache	99	Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die spanische Sprache	100
Öffentliche Bestellung zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die griechische Sprache	99	Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die italienische Sprache	100
Öffentliche Bestellung zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die spanische Sprache	99	Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitzkarte	100
		Öffentliche Zustellung	100

BEKANNTMACHUNGEN

Beschluss über die Landeskirchensteuer der Evangelisch- lutherischen Landeskirche Hannovers in der Freien und Hansestadt Hamburg für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Die 25. Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers hat während ihrer III. Tagung am 28. November 2014 folgenden Beschluss gefasst:

I.

Die Landeskirchensteuer der Kirchenmitglieder der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Freien

und Hansestadt Hamburg haben, beträgt für die Jahre 2015 und 2016 bei der Kirchensteuer vom Einkommen 9 vom Hundert der Einkommensteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer, veranlagte Einkommensteuer), höchstens jedoch 3,5 vom Hundert des zu versteuernden Einkommens.

Die Kirchensteuern werden gemäß § 8 Absatz 1 des Hamburgischen Kirchensteuergesetzes (HmbKiStG) vom 15. Oktober 1973 (HmbGVBl. S. 431), zuletzt geändert durch 8. Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes vom 30. September 2014 (HmbGVBl. S. 433), von der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers verwaltet, soweit sie über die Kirchensteuern hinausgehen, die die staatlichen Behörden nach § 10 HmbKiStG verwalten. In Fällen der Lohnsteuerpauschalierung beträgt die Landeskirchensteuer 4 vom Hundert der pauschalen Lohnsteuer.

Im Übrigen wird auf die Regelungen der ländereinheitlichen Erlasse vom 23. Oktober 2012 (BStBl. I S. 1083) bzw. vom 17. November 2006 (BStBl. I S. 716) und vom 28. Dezember 2006 (BStBl. I 2007 S. 76 f.) oder der die zuvor benannten Erlasse ersetzenden Erlasse hingewiesen.

Bei der Berechnung der Kirchensteuer sind die Vorschriften des § 51 a Einkommensteuergesetz (EStG) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Auch bei der Berechnung der Höchstbegrenzung ist in Fällen, in denen Tatbestände nach § 51 a Absatz 2 und 2 a EStG zu berücksichtigen sind, das zu versteuernde Einkommen maßgeblich, das sich unter Berücksichtigung des § 51 a Absatz 2 und 2 a EStG ergeben würde.

Der Kirchensteuerabzug vom Kapitalertrag ist bei Anwendung der Höchstbegrenzung auf die übrige Kirchensteuer vom Einkommen nur anzurechnen, soweit die zugrunde liegenden Kapitalerträge in die Ermittlung des zu versteuernden Einkommens einbezogen wurden.

II.

Die Landeskirche erhebt von den Kirchenmitgliedern, deren Ehegatte einer steuererhebenden Kirche nicht angehört, ein besonderes Kirchgeld, sofern die Ehegatten nach dem Einkommensteuergesetz zusammen veranlagt werden. Das besondere Kirchgeld bemisst sich nach dem gemeinsam zu versteuernden Einkommen; es gilt folgende Tabelle:

Stufe	Bemessungsgrundlage gemeinsam zu versteuerndes Einkommen (§ 2 Absatz 5 EStG)	besonderes Kirchgeld
	Euro	Euro
1	30 000-37 499	96
2	37 500-49 999	156
3	50 000-62 499	276
4	62 500-74 999	396
5	75 000-87 499	540
6	87 500-99 999	696
7	100 000-124 999	840
8	125 000-149 999	1200
9	150 000-174 999	1560
10	175 000-199 999	1860
11	200 000-249 999	2220
12	250 000-299 999	2940
13	ab 300 000	3600

Es ist eine Vergleichsberechnung zwischen der Kirchensteuer vom Einkommen und dem Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe durchzuführen, wobei der höhere Betrag festgesetzt wird. Die Vorschriften des § 9 Absatz 5 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes sind auf das besondere Kirchgeld anzuwenden.

Bei der Berechnung des besonderen Kirchgeldes sind die Vorschriften des § 51 a EStG in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Liegen die Voraussetzungen für die Erhebung des besonderen Kirchgeldes nicht während des gesamten Veranlagungszeitraumes vor, so ist der Jahresbetrag des besonderen Kirchgeldes mit je einem Zwölftel für jeden vollen Kalendermonat, in dem die Voraussetzungen für die Erhebung des besonderen Kirchgeldes bestanden haben, festzusetzen.

Das besondere Kirchgeld kann durch die Landeskirche auf Antrag erstattet werden, soweit der Ehegatte einen Kirchenbeitrag an eine Religionsgemeinschaft entrichtet hat. Der Antrag ist innerhalb eines Jahres (Ausschlussfrist) an das Landeskirchenamt zu richten.

Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Steuerbescheides, jedoch nicht vor der Festsetzung des von dem Ehegatten entrichteten Kirchenbeitrags.

III.

Kirchensteuern können ganz oder teilweise erlassen werden, wenn deren Einziehung nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre.

Die Landeskirche kann auf Antrag im Einzelfall bei bestehender Kirchenmitgliedschaft bis zu 50 vom Hundert der festgesetzten Kirchensteuer – maximal 50 vom Hundert der Gesamtkirchensteuer – ermäßigen, die auf ermäßigt zu besteuern außerordentliche Einkünfte nach § 34 EStG oder steuerfreie Beträge im Sinne von § 3 Nummer 40 Buchstaben b und c EStG, die dem Grunde nach den Veräußerungsgewinnen des § 34 Absatz 2 Nummer 1 EStG entsprechen, entfällt.

Der Antrag nach Absatz 2 ist innerhalb von fünf Jahren (Ausschlussfrist) an das Landeskirchenamt zu richten. Die Frist beginnt mit der formellen Bestandskraft (Unanfechtbarkeit) des betreffenden Steuerbescheides.

Unter den gleichen Voraussetzungen können bereits entrichtete Beträge erstattet oder angerechnet werden. Das Landeskirchenamt kann Erlassrichtlinien festlegen.

IV.

Die Regelungen dieses Beschlusses zu Ehegatten und Ehen sind auch auf Lebenspartner und Lebenspartner-schaften im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes anzuwenden.

Hannover, den 28. November 2014

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers
Dr. Kannengießer
– Präsident der Landessynode –

Genehmigt nach § 4 Absatz 1 Satz 2 des Hamburgischen Kirchensteuergesetzes vom 15. Oktober 1973 (HmbGVBl. S. 431), zuletzt geändert am 30. September 2014 (HmbGVBl. S. 433).

Hamburg, den 19. Dezember 2014

Der Senat
Senatskanzlei

Amtl. Anz. S. 97

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die bosnische, kroatische und serbische Sprache

Frau Biljana Staak, geboren am 14. März 1964 in Backa Palanka, wohnhaft Huus bargstieg 71, 22359 Hamburg, ist zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die bosnische, kroatische und serbische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 18. Dezember 2014

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 98

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin für die französische Sprache

Frau Cordula Didion, geboren am 30. Mai 1976 in Gunzenhausen, wohnhaft Volprechtstraße 12, 90429 Nürnberg, ist zur allgemein vereidigten Dolmetscherin für die französische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 18. Dezember 2014

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 99

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die italienische Sprache

Frau Carmela Eva Drechsler, geboren am 7. April 1959 in Hamburg, wohnhaft Biernatzkistraße 43, 22767 Hamburg, ist zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die italienische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 18. Dezember 2014

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 99

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die italienische Sprache

Frau Adriana Enslin, geboren am 3. Oktober 1983 in Hamburg, wohnhaft Soltaus Koppel 2, 21465 Reinbek, ist zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die italienische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 18. Dezember 2014

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 99

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die französische Sprache

Frau Laurence Danielle Klasing, geboren am 16. Juni 1973 in Paris, wohnhaft Emil-Andresen-Straße 47 a, 22529 Hamburg, ist zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die französische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 18. Dezember 2014

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 99

Öffentliche Bestellung zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die griechische Sprache

Herr Jannis Papadopoulos, geboren am 22. Februar 1970 in Hamburg, wohnhaft Kurt-Küchler-Straße 13, 22609 Hamburg, ist zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die griechische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 18. Dezember 2014

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 99

Öffentliche Bestellung zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die spanische Sprache

Herr Sergio Perandones Nistal, geboren am 9. Juni 1980 in Barakaldo, wohnhaft Reichardtstraße 14, 22761 Hamburg, ist zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die spanische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 18. Dezember 2014

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 99

Öffentliche Bestellung zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die italienische Sprache

Herr Michele Piroli, geboren am 12. Februar 1981 in Hamburg, wohnhaft Am Mühlenteich 3, 21521 Aumühle, ist zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die italienische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 18. Dezember 2014

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 99

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die englische Sprache

Frau Oda Rüdiger, geboren am 15. Februar 1968 in Quedlinburg, wohnhaft Von-Moltke-Bogen 35 c, 21035 Hamburg, ist zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die englische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 18. Dezember 2014

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 99

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die italienische Sprache

Frau Gesa Schröder, geboren am 12. Februar 1952 in Heide, wohnhaft Mühlenstraße 3 a, 25421 Pinneberg, ist zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die italienische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 18. Dezember 2014

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 99

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die französische Sprache

Frau Fiona Marcella Scullier, geboren am 4. Januar 1986 in Johannesburg, wohnhaft Sillemstraße 89, 20257 Hamburg, ist zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die französische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 18. Dezember 2014

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 99

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die englische Sprache

Frau Hanna Christa Erika Brüning, geboren am 29. März 1986 in Hamburg, wohnhaft Glockenblumenweg 1, 22529 Hamburg, ist zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die englische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 18. Dezember 2014

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 100

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die spanische Sprache

Frau Swantje Tönnies, geboren am 4. Januar 1986 in Achim, wohnhaft Grelckstraße 25, 22529 Hamburg, ist zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die spanische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 18. Dezember 2014

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 100

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die italienische Sprache

Frau Maria Grazia Wenzing, geboren am 27. Oktober 1964 in Palermo, wohnhaft Lokstedter Höhe 5a, 22529 Hamburg, ist zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die italienische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 18. Dezember 2014

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 100

Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitzkarte

Die durch die Stadt Hamburg, Waffenbehörde – J4 –, vorher Bezirksamt Altona, am 12. September 1980 erteilte gelbe Waffenbesitzkarte für Sportschützen mit der Dokumentennummer 116/80 des Herrn Hans-Joachim Reichelt, geboren am 7. Mai 1930 in Hamburg, wohnhaft Humperdinckweg 16, 22761 Hamburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 22. Dezember 2014

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 100

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Ronald Stero, zuletzt bekannte Anschrift: Hamburger Poststraße 1, 21079 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 12. Januar 2015 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 210, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 26. Januar 2015 als bewirkt.

Hamburg, den 15. Dezember 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 100

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Anna Schubert

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 86

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/des Auftraggebers: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Marie-Beschütz-Schule, Erikastraße 41 in Hamburg, Abbrucharbeiten
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Bauftrag
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
Erikastraße 41 in Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Abbrucharbeiten: 5600 m³ Abruch einer Turnhalle, 11.000 m³ Abruch eines Mittelbaus im Bestand, 10.000 m² Entkernung eines Bestandsgebäudes mit Bodenbelägen, Wänden, Deckenbekleidungen. Voraussichtlicher Ausführungszeitraum: März 2015 bis Mai 2015. Die Submission findet am 10. Februar 2015 um 10.10 Uhr statt.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 45111100
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose:
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Gemäß Schwellenwertberechnung wird der Gesamtauftragwert über alle Lose auf ca. 405.151,- Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.
Geschätzter Wert ohne MwSt: 405.151,- Euro.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 3 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Umsätze aus den letzten drei Jahren (2011, 2012, 2013).
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als 5 Jahre.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH VOB EU 03/15 AS

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 9. Februar 2015, 12.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 10,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Banküberweisung; Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist nicht möglich.

Empfänger: Landesbetrieb Schulbau Hamburg

IBAN: DE 25 00000000020101529

BIC: MARKDEF1200

Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg

Verwendungszweck: 7005851,

SBH VOB EU 03/15 AS

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend die Ausschreibung an, für welche Sie die Unterlagen wünschen.

Bitte beachten: Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur eine der Varianten wählen.

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

10. Februar 2015, 10.10 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

45 Tage ab dem Schlussstermin für den Eingang der Angebote.

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag: 10. Februar 2015, 10.10 Uhr

Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 004

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49/40/42840-2039

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung (U 1)

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

22. Dezember 2014

Hamburg, den 23. Dezember 2014

Die Finanzbehörde

19

**Vergabe der Veranstaltung Weihnachtsmarkt
Spitalerstraße durch Auswahlverfahren
nach öffentlicher Ausschreibung**

Im November/Dezember 2015 soll in der Spitalerstraße 1-16 (zwischen Glockengießerwall und Barkhof – siehe anliegenden Lageplan) wieder ein Weihnachtsmarkt durchgeführt werden. Hierbei handelt es sich um einen Weihnachtsmarkt, der in der Vergangenheit von den Besuchern sehr gut angenommen wurde und ein besonderes Ereignis von überregionaler Bedeutung darstellt.



Veranstaltungen im Altstadtbereich sollen der historischen Bedeutung des Stadtteils gerecht werden, die Attraktivität und das Ansehen Hamburgs als Kultur- und Wirtschaftsstandort fördern sowie die Zahl von Besuchern und Gästen erhöhen.

Der Weihnachtsmarkt soll ein entsprechendes Erscheinungsbild bieten. Folgende Kriterien sind bei der Konzeption des Weihnachtsmarktes zu berücksichtigen:

- die Gestaltung der Flächen (keine großflächigen Verkaufsstände, offene Bebauung, Freihaltung von Sichtachsen und Querungsmöglichkeiten),
- die Gestaltung der Verkaufsstände (traditionelle Art, natürliche Baustoffe und Dekoration),
- ein einheitliches Erscheinungsbild,
- die Einbindung in das Gesamtkonzept der Straße (respektive Weihnachtsbeleuchtung) in Abstimmung mit der Interessengemeinschaft Spitalerstraße,
- kulturelle Akzente (hoher Anteil von Kunsthandwerk und besonderer Angebote sowie Begrenzung des Gastronomieanteils – aber gastronomisch vielfältig),
- Gesamtattraktivität und Unterscheidbarkeit zu anderen Weihnachtsmärkten (z.B. durch wiedererkennbare Symbole).

Die Ausschreibung des Projektes richtet sich an Generalunternehmer oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in der Lage sind, einen solchen Weihnachtsmarkt zu konzipieren und durchzuführen. Die Veranstaltung Weihnachtsmarkt Spitalerstraße soll für fünf Jahre mit der Option auf zwei weitere Einzeljahre beginnend ab 2015 vergeben werden.

Die Angebote/Konzepte sind in schriftlicher und bildlicher/zeichnerischer Darstellung in DIN-A4-Format und 10-facher Ausfertigung einzureichen. Zum Nachweis vergleichbarer Leistungen sind Referenzprojekte zu nennen. Der Bewerber hat sich zu seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu erklären und diese z.B. durch eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung zu belegen. Insbesondere möchte der Auftraggeber wissen, ob der Bewerber über genügend Liquidität verfügt, um ein Projekt der jeweiligen Größenordnung durchführen zu können.

Alle Unterlagen müssen bis zum **31. März 2015, 16.00 Uhr**, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Weihnachtsmarkt Spitalerstraße**“ beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Management des öffentlichen Raumes, Sondernutzungen, Klosterwall 8, 20095 Hamburg, eingegangen sein. Unvollständige oder später eingegangene Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wird in einem Auswahlverfahren der Zuschlag vergeben. Die Wertung der Konzepte durch ein Auswahlgremium erfolgt anhand der genannten Kriterien mit folgender Gewichtung:

- Konzept: 50 %.

Für die Wertung des Konzeptes werden vier Unterkriterien gebildet und gewertet mit folgender Wichtigkeit im Rahmen der Gesamtbewertung:

- Gestaltung der Gesamtfläche: 20 %,
- Gestaltung der Betriebe: 10 %,
- Einfügung in das besondere Umfeld: 10 %,
- kulturelle Akzente: 10 %.

- Allgemeine Erfahrungen als Generalunternehmer und Erfahrungen als Veranstalter gleicher oder ähnlicher Märkte: 30 %.

- Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: 20 %.

Hamburg, den 29. Dezember 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

20

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 a N 451/93. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **F.H. Schule Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, Hermann-Wüsthoff-Ring 7, 21035 Hamburg, Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Thomas Müller, beschließt das Amtsgericht Hamburg durch den Rechtspfleger Kröpke: Den Mitgliedern des Gläubigerausschusses wird nach Anhörung der Gläubigerversammlung folgende Vergütung festgesetzt:

Horst Bornemann: 12 750,- Euro ohne Umsatzsteuer,

Wolfgang Achnitz: 15 675,- Euro zuzüglich 19 % Umsatzsteuer,

Holger Hagen: 19 950,- Euro zuzüglich 19 % Umsatzsteuer,

Wolfgang Hundertlage (vertr. d. d. Erben): 12 750,- Euro ohne Umsatzsteuer.

Auf die Vergütung sind die festgesetzten Vorschüsse anzurechnen:

1. Beschluss vom 11. April 1996:

Horst Bornemann: 7 500,- Euro zuzüglich 15 % Umsatzsteuer,

Wolfgang Achnitz: 7 500,- Euro zuzüglich 15 % Umsatzsteuer,

Wolfgang Hundertlage: 7 500,- Euro zuzüglich 15 % Umsatzsteuer,

Holger Hagen: 10 000,- Euro zuzüglich 15 % Umsatzsteuer.

2. Beschluss vom 24. April 2001:

Horst Bornemann: 5 000,- Euro zuzüglich 16 % Umsatzsteuer,

Wolfgang Achnitz: 5 000,- Euro zuzüglich 16 % Umsatzsteuer,

Wolfgang Hundertlage: 5 000,- Euro zuzüglich 16 % Umsatzsteuer,

Holger Hagen: 7 500,- Euro zuzüglich 16 % Umsatzsteuer.

Hamburg, den 19. Dezember 2014

Das Amtsgericht, Abt. 65
21

Konkursverfahren

65 b N 270/95. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **WIRNORA Wirtschaftsvereinigung deutscher Ärzte eG**, Anckelmannstraße 23, 20537 Hamburg, Vorstand: Peter Zielcke, Klaus-Peter Richter, wird die Vorname der Schlussverteilung genehmigt. Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, 2. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 3. Erhebung von Ein-

wendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 4. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände, 5. Anhörung der Gläubigerversammlung über die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Gläubigerausschusses für ihre Geschäftsführung und ihrer baren Auslagen, wird bestimmt auf **Donnerstag, den 22. Januar 2015, 10.30 Uhr**, vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg, Saal B 405. Die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung werden wie folgt festgesetzt:

Vergütung:	392 914,21 Euro
abzüglich darin enthaltene Umsatzsteuer (7 %):	<u>25 704,67 Euro</u>
fiktive Nettovergütung:	367 209,54 Euro
zuzüglich hälftige allgemeine Umsatzsteuer (12 %) auf ermäßigten Betrag:	<u>44 065,15 Euro</u>
Bruttovergütung:	<u>436 979,36 Euro</u>
Auslagen:	5 961,19 Euro
zuzüglich Umsatzsteuer:	<u>1 132,63 Euro</u>
Gesamt:	<u>7 093,82 Euro</u>

Hinsichtlich der Berechnung der Umsatzsteuer wird auf den Beschluss des BGH vom 20. November 2003 (IX ZB 469/02) verwiesen.

Zur Begründung wird auf den Antrag des Konkursverwalters vom 25. März 2014 Bezug genommen.

Hamburg, den 22. Dezember 2014

Das Amtsgericht, Abt. 65
22

Zwangsversteigerung

71 a K 37/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Heilwigstraße 124 belegene, im Grundbuch von Eppendorf Blatt 12903 eingetragene Teileigentum, bestehend aus 1/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 2055 m² großen Flurstück 3494, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz in der Tiefgarage Nummer 21, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um einen etwa 13 m² großen Tiefgaragenstellplatz in der Heilwigstraße 124. Die Garage wurde etwa 2002 erbaut. Der Stellplatz ist nicht vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 23 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 11. März 2015, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 9. Januar 2015

Das Amtsgericht, Abt. 71
23

Zwangsversteigerung

– Berichtigung –

902 K 8/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Winterhuder Weg 41, 43, 45, 47, 47 a, 47 b, 49, 51, 53, 53 a, 53 b, 53 c, 53 d, Zimmerstraße 41, 43, 47, 49, 51, 53 belegene, im Grundbuch von Uhlenhorst Blatt 7329 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 49/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 10 727 m² großen Grundstück (Flurstück 1394), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 77 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich bei dem Sondereigentum um eine vermietete 2-Zimmer-Wohnung mit einer Wohnfläche von etwa 60 m². Die Wohnung befindet im II. Obergeschoss des fünfgeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhauses Winterhuder Weg 53 und verfügt überwiegend über eine mittlere Ausstattung. Das Baujahr des 208 Wohneinheiten umfassenden Wohnkomplexes war etwa 1959. 2003 erfolgte eine Aufstockung mit Dachgeschossausbau. Die Beheizung erfolgt über Fernwärme. Die Wohnung ist seit etwa 38 Jahren an die derzeitigen Mieter vermietet und wurde erst nach Überlassung an den Mieter in Wohnungseigentum umgewandelt; demgemäß ist gemäß § 577 a BGB i.V.m. der Kündigungsschutzfristverordnung vom 12. November 2013 (HmbGVBl. 2013 S. 458) eine Kündigung des Mietverhältnisses unter Berufung auf die Gründe des § 573 Absatz 2 Nummern 2 oder 3 BGB für die Dauer von 10 Jahren nach der ersten Veräußerung ausgeschlossen. Die erste Veräußerung der Wohnung erfolgte am 14. April 2008. Bietinteressenten wird dringend geraten, das Gutachten einzusehen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 190 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 26. Februar 2015, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.34, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. April 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bei der ersten Veröffentlichung wurden die Hausnummern laut Grundbuch nicht vollständig richtig wieder gegeben. Im Übrigen wird auf die Veröffentlichung vom 12. Dezember 2014 verwiesen.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 9. Januar 2015

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**
Abteilung 902

24

Zwangsversteigerung

616 K 33/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Grumbrechtstraße 85, 21075 Hamburg belegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 19026 eingetragene 936 m² große Grundstück (Flurstück 1978), durch das Gericht versteigert werden.

Eingeschossiges Zweifamilienhaus (Satteldach) mit einem Garagengebäude für zwei Stellplätze und einer Werkstatt, Baujahr 1959. Das Hauptgebäude ist unterkellert und besitzt ein ausgebauten Dachgeschoss. Kellergeschoss: 2-Zimmer-Wohnung (etwa 68 m²) mit Küche, WC, Bad; weiter Heizungsraum und 3 offene Kellerräume. Erdgeschoss/Dachgeschoss: 4-Zimmer-Wohnung (etwa 110 m²) mit Küche, WC, Bad mit Kamin, dazu 1 Zimmer mit Dusche und Abstellraum im Dachgeschoss. Vollständige und umfassende Innenbesichtigung war nicht möglich. Die Nut-

zung erfolgt durch den Schuldner und Familienangehörige. Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 349 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 24. Februar 2015, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040/4 28 71 - 24 06, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 9. Januar 2015

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**
Abteilung 616

25

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
 Postanschrift:
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Telefon: +49/40/8998 - 2480
 Telefax: +49/40/8998 - 4009
 E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:
<http://www.desy.de>
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:**
 Öffentlich geförderte Stiftung bürgerlichen Rechts
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Forschung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 DESY EO 026-14
 Erstellung einer Pfosten-Riegel-Fassade einschl. Außentüren und -fenster für das CSSB Gebäude
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung
 Bauauftrag
 Planung und Ausführung
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
 in der Helmholtz-Gemeinschaft,
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg
 NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Neubau eines Zentrums für nationale und internationale Kooperationspartner mit Büroräumen, Laborflächen und Neben- und Technikräumen für unterschiedliche Institute.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV)
 Hauptgegenstand: 45214600
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- II.1.8) Lose:
 Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 Zwei Technikzentralen auf dem Dach
 – Herstellen, Liefern und Montage einer selbsttragenden, wärmedämmten Stahl-Glas-Pfosten-Riegel-Konstruktionen und Alu-Glas-Pfosten-Riegel-Konstruktionen bestehend aus mehreren Elementen einschließlich Einsatzelementen, sowie im Scheibenzwischenraum integrierten Sonnenschutzanlagen
 – Erbringung von Planungsleistungen – Werkplanung, Statik
 – 10 Stück Stahl-Glas Außentüren
 – 2 Stück Alu-Glas Außentüren
 – 7 Stück Alu Fenster
 Ausführungsfristen: Werkplanung: Mai 2015 bis August 2015
 Fertigung: August 2015 bis Dezember 2015
 Montage: Oktober 2015 bis Februar 2016
 Weitere Fristen: gemäß Bauzeitenplan
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
 Laufzeit: 10 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
 Versicherungen i.H. von mindestens 1,5 Mio. Euro jeweils für Personen- und Sachschäden bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Der Nachweis ist mit dem Angebot einzureichen. Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Mit der Angebotsabgabe muss eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung vorliegen, dass die Mitglieder der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haften. Es muss ein bevollmächtigter Vertreter benannt werden, der durch eine rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung aller Mitglieder der Bietergemeinschaft legitimiert ist. Näheres siehe Vergabeunterlagen. Für die Bietergemeinschaft ist das den Vergabeunterlagen beigefügte Formblatt 234 zu verwenden.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Es wird auf die Vorgaben zur Einhaltung der tarifvertraglichen und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen bei der Ausführung von Bauleistungen hingewiesen (siehe dazu Vergabeunterlagen, „Vereinbarung Tariftreue“ gemäß Formblatt 231 und „Vereinbarung Tariftreue zwischen AN und NU“ gemäß Formblatt 232).

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

a) Präqualifizierte Bieter haben ihre Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) zu belegen. Beim Einsatz von präqualifizierten Nachunternehmern ist auch für diese Nachunternehmer die Eintragung ins Präqualifikationsverzeichnis zu belegen.

b) Nicht präqualifizierte Bieter haben zum Nachweis ihrer Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung, Formblatt 124“ vorzulegen. Bei Einsatz von nicht präqualifizierten Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124 auch für diese Nachunternehmer abzugeben. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind nach gesonderter Aufforderung die im Formblatt 124 getätigten Eigenerklärungen durch Vorlage der im Formblatt 124 genannten Bescheinigungen zu bestätigen. Für die Referenzbescheinigungen ist dann das Formblatt 444 (siehe dazu Vergabeunterlagen) zu verwenden.

c) Im Fall von Bietergemeinschaften gelten die unter a) und b) aufgeführten Eignungsanforderungen entsprechend für jedes einzelne Mitglied der Bietergemeinschaft.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Siehe dazu unter Ziffer III.2.1).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Siehe dazu unter Ziffer III.2.1).

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: EO 026-14

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 30. Januar 2015.

Kostenpflichtige Unterlagen: –

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 12. Februar 2015, 10.00 Uhr.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 27. März 2015

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

12. Februar 2015, 10.00 Uhr.

Ort: Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Geb. 11a, R012

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja

Weitere Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: gem. § 14 EG Abs. 1 VOB/A

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) Zusätzliche Angaben:

1. Die den Vergabeunterlagen beigefügten Formblätter sind zwingend zu verwenden.
2. Angebote sind ausschließlich über den Postweg oder direkt an die unter Ziffer I.1) benannte Stelle zu übermitteln.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammern des Bundes
beim Bundeskartellamt
Villemomblersstraße 76, 53123 Bonn,
Deutschland
Telefon: +49/228/94 99 - 0
Telefax: +49/228/94 99 - 163
E-Mail: info@bundeskartellamt.bund.de

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

a) Gemäß § 101 a GWB darf ein Vertrag erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information über die geplante Auftragsvergabe an die nicht berücksichtigten Bieter geschlossen werden. Wird die Information per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Tage.

b) § 107 Abs. 3 GWB: Der Antrag auf Einleitung des Nachprüfungsverfahrens ist unzulässig, soweit: (1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, DE Standardformular 02 – Auftragsbekanntmachung 12/16, (2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung

benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, (3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, (4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Dies gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 101b Abs. 1 Nr. 2. § 101a Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: Siehe dazu unter Ziff. 4.1

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

22. Dezember 2014

Hamburg, den 23. Dezember 2014

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 26**Gläubigeraufruf**

Die Liquidation des Vereins **International Society of Mucociliary Clearance (ISMCC) e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 17611) ist am 4. November 2014 im Vereinsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen worden. Etwaige Gläubiger werden gebeten, sich bei den Liquidatoren zu melden.

Hamburg, den 25. November 2014

Die Liquidatoren 27**Gläubigeraufruf**

Der Verein **Coldwater Surfclub Hamburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 3701) mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei den Liquidatoren des Vereins zu melden.

Hamburg, den 19. Dezember 2014

Die Liquidatoren

Jochen Baumann Daniel Wilken0000 28